

# Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Lingenfeld für das Jahr 2023

Der Ortsgemeinderat hat am 13.12.2022 aufgrund des § 95 Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	10.353.703	(E8 + E17)
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.571.093	(E15 + E18)
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-2.217.390 €</b>	(E23)

### 2. im Finanzhaushalt

<b>Saldo</b> der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.750.437	(F20)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.357.200	(F27)
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.139.500	(F32)
<b>Saldo</b> der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>-2.782.300 €</b>	(F33)
<b>Saldo</b> der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.532.737	(F40)

\*Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme erforderlich ist, wird festgesetzt für:

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	2.782.300 €
	<b>2.782.300 €</b>

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigung) führen können

wird festgesetzt auf **2.600.000 €**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich auf **2.600.000 €**

## § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **4.000.000 €**.  
(Verbindlichkeiten gegen die VG-Kasse)

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	345%
Grundsteuer B	465%
Gewerbesteuer	380%

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	48,00 €
für den zweiten Hund	96,00 €
für jeden weiteren Hund	144,00 €

Der Steuersatz für gefährliche Hunde wird auf das achtfache des Steuersatzes für den ersten Hund festgesetzt (**384 €**).

## § 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Beitrag für die Unterhaltung der Wirtschaftswege	25 € / ha
2. Beitrag für die Weinbergshut	46,61 € / ha

## § 7 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019	23.256.071 €
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020	22.876.081 €
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021	22.701.232 €
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 (Plan)	20.895.913 €
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 (Plan)	18.678.523 €

## § 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10.000, -- Euro überschritten sind.

Lingenfeld, den 13.12.2022

Kropfreiter  
Ortsbürgermeister